

Verfahrensvermerke

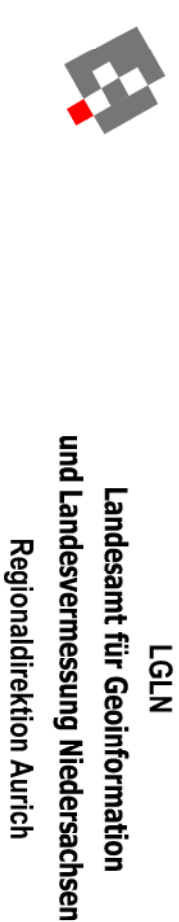
Präambel
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches BauGB i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Wiesmoor diese 53. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, den nebenstehenden textlichen Darstellungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichtes beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Planunterlage
Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5000 (AK5) Maßstab 1:5000
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2017



Planverfasser
Der Entwurf der 53. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von: **Stadt Wiesmoor Fachbereich 3**

.....
Der Planverfasser

Fürnützige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Ort und Dauer der Beteiligung wurden am _____.2017 in der Tageszeitung und am _____.2017 durch Bekanntmachung im Aushangkasten ortsüblich bekanntgemacht. Über den Entwurf der 53. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung wurde am _____.2017 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unterrichte und Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung gegeben.

Mit Schreiben vom _____. 2017 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert, sich bis zum _____.2017 zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gem. § 2 Abs 4 BauGB zu äußern.

Wiesmoor, den
Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am _____.2017 in der Tageszeitung und am _____.2017 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 53. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung haben vom _____.2017 bis einschl. _____.2017 gemäß § 3 Abs 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wiesmoor, den
Der Bürgermeister

Siegel

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Wiesmoor hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs.2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB die 53. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am _____.2017 beschlossen.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Genehmigung

Die 53. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung vom heutigen Tage unter Auflagen/ mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt. Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Stadt Wiesmoor vom gemäß § 6 Abs. 3 BauGB von der Genehmigung ausgenommen.

Aurich, den

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 53. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblat bekanntgemacht worden. Die 53. Flächennutzungsplanänderung ist damit am wirksam geworden.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 53. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Mängel des Abwägungsvorganges

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 53. Flächennutzungsplanänderung sind Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

Wiesmoor, den

Siegel
Der Bürgermeister

Legende

Wohnbaufläche

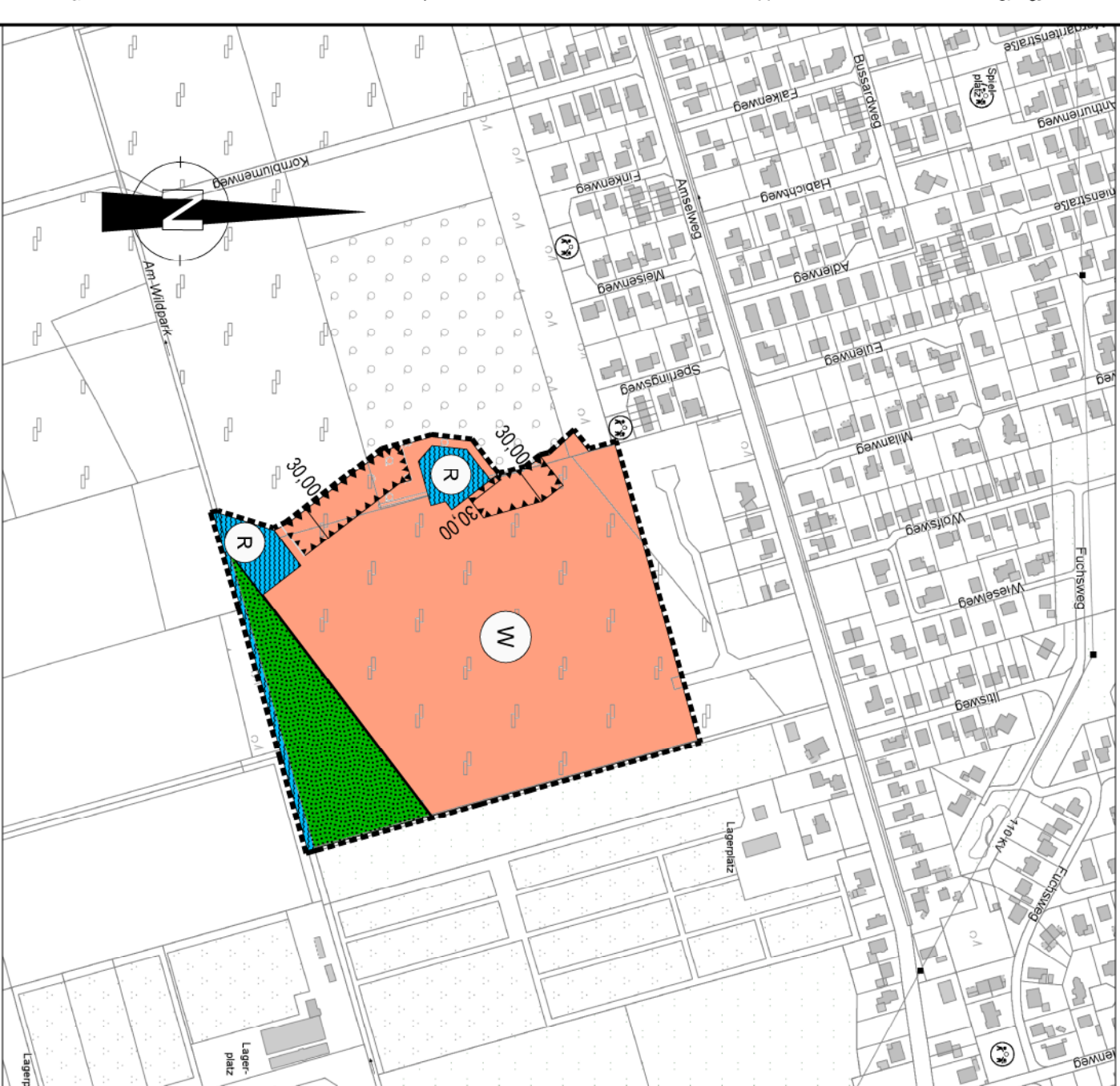
Grünfläche

Fläche für die Wassernwirtschaft
Zweckbestimmung:
Regenrückhaltebecken sowie
Gewässer

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 53. Flächennutzungsplanänderung

Planz 15.6 Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbe-
schränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen
schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes

Stadt Wiesmoor
53. Flächennutzungsplanänderung



Planungsstand: 11.04.2018

Maßstab: 1:5.000



STADT WIESMOOR
PLANUNGSABTEILUNG BAUAMT
HAUPTSTRASSE 193
26639 WIESMOOR
Tel.:04944/ 305142 Fax:04944/ 305147

		ZEICHNUNG	
	DATUM	NAME	
GEZEICHNET	11.01.2017		PLANZEICHNUNG
GEÄNDERT	11.04.2018		
PLATZNAME			
			53. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT WIESMOOR